Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 54 (1947)

Heft: 7

Rubrik: Handelsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Handelsnachrichten

Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seiden-, Kunstseiden-, Zellwoll-, Mischgeweben und Bändern:

	Januar/Mai 1947		Januar/Mai 1946	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
Ausfuhr:				
Gewebe	18 733	89 499	22 236	99 148
Bänder	1 327	7 090	1 009	5 605
Einfuhr:				
Gewebe	4 850	15 851	1 472	4 235
Bänder	44	250	3	32

Der Monat Mai zeigt nach den Rückschlägen des Vormonats bei der Ausfuhr wiederum eine bescheidene Aufwärtsbewegung. Die Menge entspricht mit 3700 q im Wert von 18,3 Millionen Franken ungefähr den Ausweisen der Monate Januar und Februar, steht aber beträchtlich hinter der Ausfuhr des Monats Mai 1946, die sich auf 4944 q im Wert von 23,4 Millionen Franken belaufen hatte, zurück. Die gegen früher geänderte Geschäftslage tritt denn auch in den Ausfuhrzahlen deutlich zutage, indem sich der Mengenrückschlag den fünf ersten Monaten 1946 gegenüber auf 16% beläuft. An diesem Ausfall sind die Kunstseiden- wie auch die Zellwollgewebe beteiligt, und in besonderem Maße der an sich nicht sehr bedeutende Posten der Tücher und Schärpen. Für seidene Gewebe dagegen läßt sich annähernd eine Verdoppelung der Ausfuhrmenge feststellen; es handelt sich dabei um eine Summe von 11,6 Millionen Franken.

Was die einzelnen Absatzgebiete anbetrifft, so steht für die fünf Monate Januar/Mai Schweden immer noch weitaus an der Spitze; in beträchtlichem Abstande folgen der Menge nach die Südafrikanische Union, Argentinien und Belgien. Ansehnliche Beträge weisen ferner auf die Vereinigten Staaten von Nordamerika, deren Bezüge allerdings dem Vorjahr gegenüber gewaltig gesunken sind, wie auch verschiedene südamerikanische Staaten. Bedenklich ist auch der Ausfall bei Frankreich, während das Geschäft mit Großbritannien, das zwar immer noch sehr bescheiden ist, dem Vorjahr gegenüber doch eine bemerkenswerte Steigerung zeigt. Das gleiche gilt in bezug auf Australien, während in Zukunft mit einem weiteren Abflauen der Umsätze insbesondere mit Schweden und wohl auch mit Frankreich gerechnet werden muß. Der schweizerische Markt bietet keinen Ausgleich für den Rückgang der Ausfuhr, denn die einheimische Kundschaft ist nicht nur im allgemeinen zurückhaltend geworden, sondern es ist nunmehr auch der Bedarf an Ware — und zwar dank auch der großen Einfuhr ausländischer Erzeugnisse — bis zu einem gewissen Grade gedeckt. Dies trifft auch auf die kunstseidenen Gewebe zu, an denen früher tatsächlich Mangel herrschte und deren Ausfuhr infolgedessen von Bern aus kontingentiert wurde. Diese Maßnahme wird immer noch aufrechterhalten, dürfte aber doch in Bälde eine Lockerung erfahren.

Die Einfuhr von Seiden-, Kunstseiden- und Zellwollgeweben und Tüchern ist im Monat Mai auf 1400 q im Wert von 38 Millionen Franken hinaufgeschnellt, wobei die Lieferungen aus Deutschland und insbesondere aus Italien die Hauptrolle spielen; in Frankreich wird ebenfalls Ware in bedeutendem Umfange gekauft und aus Ostasien sind, als Vorläufer einer mehr oder weniger erwünschten Geschäftsentwicklung, seidene Gewebe eingetroffen. Die Einfuhr nimmt ein außerordentliches Ausmaß an und müßte jetzt schon zu ernstlichen Bedenken Anlaß geben, wenn sie nicht zu einem erheblichen Teil aus Ware bestünde, die nach erfolgter Veredlung in der Schweiz unser Land wieder verläßt. Umgekehrt vergrößern diese Posten mittelbar auch die schweizerische Ausfuhr, so daß der Verkauf rein schweizerischer Ware im Auslande sich in Wirklichkeit um einige Millionen Franken niedriger stellen dürfte als aus den Ausweisen der Handelsstatistik ersichtlich ist. Für die Beurteilung der Einfuhr sei beigefügt, daß für sie ein Durchschnittswert von nur 3268 Franken je q in Frage kommt, gegen 4706 Fr. für die zur Ausfuhr gelangte Ware.

Die Ausfuhr von Bändern aus Seide und Kunstseide zeigt im Gegensatz zu der Stoffausfuhr, dem Vorjahr gegenüber eine weitere Aufwärtsbewegung. Im Monat Mai sind Bänder im Betrage von 305 q und im Wert von 1,3 Millionen Franken im Ausland abgesetzt worden. Die infolge der Zollermäßigung erleichterte Einfuhr ausländischer Ware spielt nach wie vor nur eine bescheidene Rolle.

Schweizerische Seidenwaren in Südamerika und in Britisch-Indien. Einem in den „Wirtschaftlichen Mitteilungen" der Schweizerischen Zentrale für Handelsförderung erschienenen Bericht ist zu entnehmen, daß die schweizerischen Seiden- und Kunstseidengewebe in Venezuela zurzeit einen festen Markt besitzen. Fraglich sei aber, ob dieser Zustand andauern werde, denn heute schon zeige sich, daß auch unter Berücksichtigung des Qualitätsunterschiedes der von den schweizerischen Firmen verlangte Preis im Verhältnis zur ausländischen Ware sehr hoch sei. Ende 1946 habe Italien bedeutende Anstrengungen für den Absatz, insbesondere von seidener und kunstseidener toile de soie, von bedruckten Tüchern, wie auch von Krawattenstoffen unternommen und dabei sehr günstige Bedingungen und Preise angeboten.

In Kolumbien sind verschiedene schweizerische Artikel, so namentlich Zellwollgewebe schon der hohen Zölle wegen nur mehr schwer verkäuflich. Kolumbien fängt aber an, selbst Stoffe für den Inlandsmarkt zu erzeugen. Es sind ferner zwei Fabriken für die Herstellung von Kunstseide im Bau und man erwartet ihre Inbetriebsetzung in etwa zwei Jahren. Die eine Fabrik wird Viscosekunstseide herstellen und mit Maschinen schweizerischer Herkunft ausgerüstet sein; die andere Fabrik soll Azetatkunstseide liefern und wird von einer französischen Gruppe eingerichtet.

Einer ebenfalls in den „Wirtschaftlichen Mitteilungen" veröffentlichten ausländischen Zeitungsnotiz zufolge ist Britisch-Indien mit Kunstseidengeweben überschwemmt worden, die vornehmlich aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika und Italien stammen. Zudem haben die Unruhen in der Pandschabprovinz eine weitere Verschärfung der Lage in diesem für Textilwaren besonders wichtigen Landesteil hervorgerufen. Es verlautet ferner, daß die indische Regierung beabsichtige, in Zukunft vor allem den Bezug japanischer Seiden- und Kunstseidengewebe, wie auch japanischer Grègen zu fördern, da diese Einfuhr als Reparationsleistung nicht bezahlt werden müsse. Der Verband der Seidenindustriellen in Indien hat endlich die Regierung eingeladen, die einheimische Industrie gegenüber ausländischem Wettbewerb zu schützen, da nunmehr jeglicher Mangel an Stoffen behoben sei.

Ausfuhr nach Finnland. Der Handelsverkehr mit Finnland hat sich über den Rahmen hinaus entwickelt, der im schweizerisch-finnländischen Wirtschaftsabkommen vom 11. Juni 1946 gezogen worden war und die geschäftlichen Beziehungen haben sich derart gefestigt, daß nunmehr von Privatkompensationen Umgang genommen werden kann. Trotzdem sind die im schweizerisch-finnischen Handelsabkommen für die Zeit vom 1. Juni 1947 bis 31. Mai 1948 festgesetzten schweizerischen Ausfuhrkontingente insbesondere für Textilware verhältnismäßig klein. Doch steht noch ein Posten für „verschiedene Waren" zur Verfügung, der allenfalls auch für Textilerzeugnisse herangezogen werden kann. Ueber die Einzelheiten sind die beteiligten Firmen durch ihre Kontingentsverwaltungsstellen unterrichtet worden.

Ausfuhr nach Polen. Am 10. Juni 1947 ist zwischen einer schweizerisch-polnischen Delegation eine Vereinbarung getroffen worden, die das Wirtschaftsabkommen vom 4. März 1946 ergänzt und verlängert. Für ein neues Vertragsjahr sind wiederum Kontingente festgesetzt worden und es wird erwartet, daß angesichts der steigenden Einfuhr polnischer Ware, schweizerische Erzeugnisse in vermehrtem Maße in Polen abgesetzt werden können.

Ausfuhr nach Britisch-Indien. Einer Meldung im Schweizerischen Handelsamtsblatt ist zu entnehmen, daß die Gültigkeit aller indischen Einfuhrlizenzen am 30. Juni 1947 endgültig abgelaufen ist; sie werden immerhin unter bestimmten Voraussetzungen verlängert. Ueber die Erteilung neuer Einfuhrlizenzen liegen noch keine nähern Angaben vor, doch geht aus Erkundigungen des Schweizerischen Generalkonsulates in Bombay hervor, daß für Seiden- und Kunstseidengewebe, wie auch für Baumwollstickereien in Zukunft keine Einfuhrbewilligungen mehr erteilt werden.

Andern Meldungen zufolge liegen in Britisch-Indien große Mengen von Seiden- und Kunstseidengeweben, namentlich nordamerikanischer und italienischer Herkunft; schweizerische Ware sei ebenfalls in größeren Posten vorhanden und fänden nur mit Mühe Käufer. Die Lage sei infolgedessen zurzeit ungünstig und Vorsicht am Platze.

Ausfuhr nach Chile. Einem Bericht der Schweizerischen Gesandtschaft in Chile zufolge sind in den Zollfreilagern gewaltige Mengen Waren aufgestapelt, für welche die Devisengenehmigungen fehlen. Ob sich auch Gewebe unter diesen notleidenden Waren befinden, geht aus dem Bericht nicht hervor, doch empfiehlt es sich, keine Ausfuhrgeschäfte zu tätigen, bevor nicht die Sicherheit besteht, daß die chilenische Einfuhr- und Zahlungsbewilligung vorliegt.

Industrielle Nachrichten

Die Seidenindustrie im Kanton Zürich. Das Statistische Büro des Kantons Zürich hat in seinen „Zürcher Wirtschaftsbildern" vom Dezember 1946 eine Abhandlung über die Beschäftigung im Industrie- und Baugewerbe des Kantons Zürich seit 1929 veröffentlicht.

Was die Textilindustrie im gesamten anbetrifft, so werden die Zahlen der beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen wie folgt ausgewiesen:

	Seide u. Kunstseide	Baumwolle	Wolle	übrige Textilien	zusammen
1929 (August	12 127	8775	1767	1350	24 019
1939 „	4 627	6663	2032	1275	14 597
1941 „	4 046	6472	1951	1550	14 019
1944 „	3 880	5097	1454	1423	11 854
1946 „	4 333	6639	1847	1700	14 519
1946 (Dezember)	4 554	7151	1890	1808	15 403

In dieser Zusammenstellung treten die Schwankungen im Beschäftigungsgrad der Seiden- und Kunstseidenweberei deutlich zutage. Nach dem Tiefstand des Jahres 1944 hat die Arbeiterzahl nur in bescheidener Weise zugenommen, doch ist bei einem Vergleich mit 1929 zu berücksichtigen, daß es sich heute um andere Stühle handelt als vor etwa zwanzig Jahren, so daß die Produktion ein günstigeres Verhältnis aufweist als die Arbeiterzahl. Diese Wahrnehmungen treffen im übrigen auf die gesamte Industrie zu, denn während die Seiden- und Kunstseidenweberei im Jahre 1929 trotz erheblich größerer Arbeiterzahl nur 6,2% aller Beschäftigten aufwies, hat sich dieses Verhältnis für das Jahr 1946 auf rund 11% erhöht.

Von der gesamten Arbeiterschaft der Seiden- und Kunstseidenweberei entfallen 1421 oder 32% auf männliche und 3133 oder 68% auf weibliche Arbeiter. Die Zahl der männlichen Arbeiter hat gegen früher zugenommen. Dieses Verhältnis zeigt, daß es sich bei den Erhebungen des Statistischen Amtes des Kantons Zürich nicht ausschließlich um Webereien, sondern wohl auch um die Seidenausrüstungsbetriebe handelt, wie denn auch für die Unternehmungen eine Zahl von 40 genannt wird, d. h. mehr als eigentliche Seiden- und Kunstseidenwebereien im Kanton Zürich niedergelassen sind.

Für die Seidenindustrie verteilte sich die Arbeiterzahl auf Zürich mit 581, auf Winterthur mit 183 und auf die Landgemeinden mit 3790. Die Seidenweberei ist also nach wie vor in der Hauptsache auf dem Lande ansässig.

Großbritannien — Der staatliche Baumwollplan in Kraft. Wie vorausgesehen worden war, trat der Baumwollplan der britischen Regierung für die Reorganisation und Modernisierung der Baumwollspinnereien des Landes am 1. Mai dieses Jahres in Kraft. In diesem Zusammenhange richtete Sir Stafford Cripps, der Präsident des Board of Trade (Handelsminister) ein Memorandum an den Präsidenten des Cotton Board (Baumwollamt), in welchem u. a. mit Nachdruck verwiesen wird, daß die Baumwollindustrie ihre Produktion erhöhen muß. „Diese Steigerung", so heißt es u. a. wörtlich, „kann nicht kommen, indem man auf Vorkriegsmethoden und Vorkriegseinrichtungen verharrt. Sie kann nur bewerkstelligt werden, indem man die besten Maschinen, die beste Leitung und die besten Fabrikationsmethoden so in den Dienst stellt, daß der Wille zur Maximalproduktion gesteigert wird".

Der Plan enthält das Versprechen der Regierung, einen Beitrag von 25% an die Kosten der maschinellen Erneuerung der Spinnereien beizusteuern. Falls alle in Betracht kommenden Unternehmen ihre Modernisierung beschließen und auf den Beitrag Anspruch erheben, dürfte sich der Gesamtaufwand der Regierung in dieser Beziehung auf rund £ 10 000 000 belaufen (etwa 170,35 Millionen Schweizerfranken). Bis anfangs Juni ergaben sich jedoch seitens der Industrie nur wenige Ansuchen um einen Beitrag. Um des Beitrags teilhaftig zu werden, müssen sich die Firmen zu einzelnen Gruppen mit unterschiedlicher Teilnehmerzahl zusammenschließen. Die Modernisierung innerhalb der einzelnen Gruppen soll dann in drei Phasen vor sich gehen. In der ersten Phase soll ein Drittel jeder Gruppe moderne Einrichtungen erhalten. Nach Beendigung dieses ersten Schrittes soll das zweite Drittel jeder Gruppe an die Reihe kommen. Die Modernisierung des letzten Drittels soll sich nicht notwendigerweise gleich an die zwei ersten Phasen anschließen. Doch unterstrich die Regierung, daß sie die vollständige Modernisierung kompletter Gruppen beabsichtigt.

Die verhältnismäßig geringe Begeisterung, mit welcher die Industrie diesem Plane gegenübersteht, ja ein gewisser Widerstand, der sich bemerkbar macht, soll, wie Sir Raymond Streat, der Präsident des Cotton Board hervorhob, auf das geringe Interesse zurückgehen, das die Industrie für die Bildung von Gruppen hegt; sodann auf Befürchtungen hinsichtlich der Größe der Modernisierungskosten, hinsichtlich der in der Arbeiterschaft bestehenden Tendenzen, und schließlich hinsichtlich der Einführung der Doppelschicht. Nach der Ansicht von Sir Raymond Streat dürfte jedoch allzu große Vorsicht hinsichtlich der finanziellen Seite sich auf die Industrie letzten Endes abträglich auswirken. „Die Arbeiterschaft", so fügte Sir Raymond Streat hinzu, „muß ihrerseits vom ernsten Willen der Industrie, sich einer durchgreifenden Modernisierung zu unterziehen, überzeugt werden. Diese Ueberzeugung kann ihr nur beigebracht werden, wenn die Arbeiterschaft tatsächlich sieht, daß die Modernisierung in großem Maßstabe durchgeführt wird." -G. B.-